

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Friederike Föcking, Birgit Stöver, Dennis Thering,
Hjalmar Stemmann, Kai Voet van Vormizele (CDU) und Fraktion**

Betr.: Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter – Gründung von Seniorengenossenschaften in Hamburg fördern

Wie möchte ich im Alter leben und wohnen? Auf diese Frage antworten über 90 Prozent der Menschen, dass sie ihren Lebensabend selbstbestimmt und möglichst in den eigenen vier Wänden verbringen wollen. Doch der demografische Wandel, die begrenzten Ressourcen der Renten- und Pflegekassen, der Fachkräftemangel, die Gefahr von Altersarmut und die größere Mobilität der Familienangehörigen setzen diesem Wunsch oft enge Grenzen und stellen Kommunen vor neue Herausforderungen. Die Hamburger Pflege- und Hilfsdienste, die Sozial- und Wohlfahrtsverbände leisten diesbezüglich bereits einen unverzichtbaren Beitrag, doch auch dieser reicht allein nicht mehr aus, um den wachsenden Bedarf zu decken. Vielmehr ist erforderlich, nach alternativen Unterstützungsformen und -netzwerken für den dritten und vierten Lebensabschnitt zu suchen. Bürgerschaftlichem Engagement und der Hilfe zur Selbsthilfe kommen hierbei eine große Bedeutung zu.

Ursprünglich aus den USA stammt das Modell der sogenannten Seniorengenossenschaften. Nach den Prinzipien der „Hilfe auf Gegenseitigkeit“ und „Wir für uns“ setzen sich deren Mitglieder für ältere und pflegebedürftige Menschen ein und helfen ihnen im Alltag. So können ältere Menschen ihren Lebensabend möglichst lange selbst bestimmen und selbst gestalten. Das Leistungsspektrum reicht von einfacher Einkaufshilfe über Unterstützung bei Arztbesuchen und Behördengängen bis hin zu Essen auf Rädern, Besuchsdiensten und dem Leisten von Gesellschaft. Für ihr Engagement können sich die aktiven Mitglieder je nach Modell entweder das entsprechende Entgelt auszahlen oder sich die „Arbeitszeit“ gutschreiben lassen. Mit diesem Guthaben können die Mitglieder wiederum selbst entsprechende Dienste in Anspruch nehmen, wenn sie eines Tages darauf angewiesen sind.

1991 wurde im baden-württembergischen Riedlingen die erste Seniorengenossenschaft in Deutschland gegründet. Mittlerweile gibt es bundesweit zwischen 80 und 90 solcher Projekte. Anders als der Name vermuten lässt, sind diese Seniorengenossenschaften in der Regel als eingetragener Verein organisiert. Seniorengenossenschaften gibt es vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, wo ihre Gründung vonseiten der Länder beziehungsweise der Kommunen in unterschiedlicher Form gefördert wurde und wird. Doch auch für andere Bundesländer ist dieses Modell attraktiv, wie die bevorstehende Gründung der ersten Seniorengenossenschaft Brandenburgs, im Ort Birkenwerder, zeigt.

Daher hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion am 23. Mai 2013 eine Podiumsdiskussion mit namhaften Experten aus verschiedenen Bundesländern zu dem Modell der Seniorengenossenschaften durchgeführt. Sowohl die große Zahl der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch die die vielen Fragen aus dem Publikum haben das große Interesse an diesem Selbsthilfemodell verdeutlicht. Eine zentrale Erkenntnis dieser Veranstaltung war zudem, dass eine gezielte Förderung der Gründung von Seniorengenossenschaften notwendig ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. unter Beteiligung der zuständigen Stellen in den Bezirken, maßgeblicher Verbände und Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern ein Konzept zur Förderung der Gründung von Seniorengenossenschaften in Hamburg vorzulegen und hierbei mindestens folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:
 - a. Eine Gründungsberatung ist einzurichten. Insbesondere ist hierbei über Ziele und Aufgaben der zu gründenden Seniorengenossenschaft, die mögliche Rechtsform, einen adäquaten Versicherungsschutz und die Beantragung der Gemeinnützigkeit umfassend zu beraten.
 - b. Eine Anschubfinanzierung zur Gründungsförderung ist aufzulegen.
 - c. Die Förderung und Gründung von Seniorengenossenschaften darf kein Kostensparmodell sein. Die Unterstützung anderer Wohn- und Betreuungsformen bleibt davon unberührt.
 - d. Kooperationsmöglichkeiten mit bestehenden Wohn- und Pflegeangeboten sind aktiv zu suchen.
 - e. Die Gründungsförderung muss den Hamburger Gegebenheiten angepasst werden und dabei die Bezirke und vor allem die Stadtteile als mögliche Betätigungsräume für Seniorengenossenschaften berücksichtigen.
 - f. Zur Gewinnung interessierter Bürgerinnen und Bürger ist das Förderkonzept in geeigneter Weise einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.
2. der Bürgerschaft darüber bis zum 30. November 2013 zu berichten.